

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 15, Nummer 21

Freitag, den 18. Oktober 2024



Kirmeswochenende

2024 in Hainrode

Samstag 19.10.2024

- * ab 14 Uhr frischer Kuchen aus unserem Backofen
- * Panflötenmusik mit Jan

* ab 20 Uhr

Kirmestanz auf dem Saal im Förstergarten
mit den **DJ Mick und Chris**

* Kirmesbegräbnis

Sonntag 20.10.2024

- * ab 10 Uhr Kirmesumzug mit dem Erbsbär
- * 11 Uhr - 14 Uhr Frühshoppen mit der **Blaskapelle Gonna** auf dem Saal
- * ab 14 Uhr Musik **Ged Mahoney**
- * Nachmittag Kaffee und selbstgebackener Kuchen

Samstag und Sonntag - Versorgung mit Essen und Trinken, Kinderbelustigung

Inhalt

Die Verwaltung informiert	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 18
Wir gratulieren	Seite 18
Aus den Ortschaften	Seite 19
Termine und Informationen	Seite 20
Informationen der Vereine	Seite 23
Was ist wann geöffnet	Seite 24

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Kirmes in Wickerode

19./20. Oktober 2024

Programm:

19.10.2024 – Samstag

19:00 Uhr Wickeröder Kirmesparty

Mr Z & Friends versorgen Euch mit allem wozu getanzt werden kann!

20.10.2024 – Sonntag

09:30 Uhr Aufstellung zum Umzug

Treffpunkt: **Spielplatz / Hotel**

10:00 Uhr Traditioneller Kirmesumzug

Route: Wickeröder Landstraße (Richtung Kleinleiningen), An der Nasse, Gasse am Berg, Pfarrplatz
Der Umzug endet am Freizeitzentrum

13:00 Uhr Kirmesausklang im Freizeitzentrum

bei kalten Getränken, Kaffee und Kuchen erwartet Sie: Kinderkarussell, Hüpfburg, uvm.



Unterstützt von:

PETERSEN
★ EVENTS ★
PETERSEN-EVENTS.DE



Ausgerichtet vom Traditions- und Heimatverein Wickerode e.V.

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff); zuletzt geändert durch durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.09.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

**I. ABSCHNITT
BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN****§ 1
Name**

Die Gemeinde führt den Namen „Südharz“.

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen:

Agnesdorf, Dietersdorf, Hayn (Harz), Rottleberode, Wickerode.	Bennungen, Dittichenrode, Kleinleinungen, Schwenda,	Breitenstein, Drebsdorf, Questenberg, Stadt Stolberg (Harz),	Breitungen, Hainrode, Roßla, Ufrungen,
---	--	---	---

**§ 2
Dienstsiegel, Wappen, Flagge**

- (1) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet "Gemeinde Südharz Landkreis Mansfeld-Südharz"



- (2) Blasonierung des Wappens: „Von Gold und Grün durch eine doppelreihig, zu 17 Plätzen von Silber und Rot geschachtete Schräglinksleiste geteilt; oben ein schreitender schwarzer Hirsch; unten eine goldene Gerstenähre, begleitet von zwei goldenen Eichenblättern.“ Als geschichtlichen Bezug zeigt das Wappen einen schwarzen, schreitenden Hirsch auf goldenem Grund. Er ist das Wappentier der Stolberger Fürsten, welche über Jahrhunderte den größten Teil der Einheitsgemeinde Südharz geprägt haben. Die Farbe Grün im unteren Feld des Wappens steht für die Südharzregion und deren einzigartige Landschaft. Darauf sind in Gold eine Gerstenähre und zwei Eichenblätter dargestellt. Die Ähre symbolisiert die frucht-

bare goldene Aue und die Eichenblätter stehen für den Waldreichtum der Südharzregion. Die beiden Bereiche des Wappens werden durch eine geschachtete Schräglinksleiste verbunden. Die Quadrate versinnbildlichen die unterschiedlichen Ortsteile, welche gemeinsam ein harmonisches Bild ergeben. Die Farben Rot und Silber sind die dominierenden Farben im Wappen des Landkreises Mansfeld-Südharz.

- (3) Die Flagge ist schwarz-gelb (1:1) gestreift und mittig mit dem Gemeindewappen belegt (Querformat: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht).

II. ABSCHNITT ORGANE

§ 3 Vorsitz im Gemeinderat

- (1) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Gemeinderäte) in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderates“.
- (2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen.

§ 4 Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Gemeinderat entscheidet über:

1. Die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamtenanwärter und Beamten der Laufbahngruppen 1 und 2, 1. und 2. Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe 9 b TVöD und Entgeltgruppe 9 TVöD-V Anlage C (Sozial und Erziehungsdienste) jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert **50.000 Euro** beträgt oder diesen Wert übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,

3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert **50.000 Euro** beträgt oder diesen Wert übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte i.S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert **50.000 Euro** beträgt oder diesen Wert übersteigt,
5. Rechtsgeschäfte i.S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung oder um Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung, deren Vermögenswert den festgelegten Betrag von **10.000 Euro** beträgt oder diesen Wert übersteigt,
6. Rechtsgeschäfte i.S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert **50.000 Euro** beträgt oder diesen Wert übersteigt,
7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 500,- Euro übersteigt.
8. Vergaben von Lieferungen und Leistungen ab einer Vermögensgrenze von **50.000 Euro netto**.
9. Rechtsgeschäfte in den Bereichen Vermessungs-, Kataster-, Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, wenn der Vermögenswert **25.000 Euro** beträgt oder diesen Wert übersteigt.

§ 5

Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse

- den Hauptausschuss
- den Bauausschuss

2. als beratenden Ausschuss

- Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschuss

§ 6

Beschließende Ausschüsse

- (1) Dem Hauptausschuss sowie dem Bauausschuss sitzt der Bürgermeister oder, wenn dieser auf den jeweiligen Vorsitz verzichtet, ein ehrenamtliches Mitglied

des Gemeinderates vor. Weiterhin ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Wahl erfolgt jeweils in der ersten Ausschusssitzung.

- (2) Der Ausschussvorsitz wird, sofern der Bürgermeister auf den Vorsitz verzichtet, den Fraktionen im Gemeinderat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Gemeinderäte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Gemeinderäte der Fraktion. Verzichten die Fraktionen auf das Verfahren nach den Sätzen 1-4, so wird der Vorsitz durch Abstimmung unter den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte festgelegt. Ebenso wird der Vertreter für den Verhinderungsfall durch Abstimmung aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Gemeinderäte bestimmt.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Gemeinderates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.
- (4) Der Hauptausschuss besteht aus 6 Gemeinderäten sowie dem Bürgermeister, sofern dieser nicht auf den Vorsitz verzichtet hat. Der Bürgermeister nimmt an den Sitzungen der Ausschüsse, denen er nicht vorsitzt, mit beratender Stimme teil. Ihm ist auf Verlangen das Wort zu erteilen. Der Bürgermeister kann sich durch einen Beschäftigten der Kommune vertreten lassen.
- (5) Die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die von der Vertretung festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse; der Hauptverwaltungsbeamte bleibt unberücksichtigt.
- (6) Bis zu drei Mitglieder des Hauptausschusses können an Vorstellungsgesprächen im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren ab der Entgeltgruppe 7 teilnehmen.
- (7) Der Hauptausschuss beschließt über:
 1. die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 7 bis 9a TVöD mit Ausnahme der Entgeltgruppen nach dem TVöD-V Anlage C (Sozial- und Erziehungsdienst) jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu der in § 4 Nr. 2 genannten Wertgrenze, wenn der Vermögenswert **über 25.000 Euro und unter 50.000 Euro** liegt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bis zu der in § 4 Nr. 3 genannten Wertgrenze, wenn der Vermögenswert **über 25.000 Euro und unter 50.000 Euro** liegt,
 4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7, 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall zwischen **über 25.000 Euro und unter 50.000 Euro** liegt.
 5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, soweit es sich um Geschäfte der lfd. Verwaltung oder einer förmlichen Ausschreibung handelt, wenn der Vermögenswert zwischen **5.000 Euro und unter 10.000 Euro** liegt.
 6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall **über 25.000 Euro und unter 50.000 Euro** liegt.
 7. Rechtsgeschäfte in den Bereichen Vermessungs-, Kataster-, Recht und Versicherungsangelegenheiten, wenn der Vermögenswert **über 25.000 Euro und unter 50.000 Euro** liegt.
 8. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) bzw. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), soweit es sich nicht um Bauangelegenheiten oder um Geschäfte der allgemeinen Verwaltung gem. § 10 Abs. 2 und 6 handelt, mit einer Wertgrenze von **über 25.000 Euro und unter 50.000 Euro**.
- (8) Der Bauausschuss besteht aus 6 Gemeinderäten sowie dem Bürgermeister, sofern dieser nicht auf den Vorsitz verzichtet hat. Der Bürgermeister nimmt an den Sitzungen der Ausschüsse, denen er nicht vorsitzt, mit beratender Stimme teil. Ihm ist auf Verlangen das Wort zu erteilen. Der Bürgermeister kann sich durch einen Beschäftigten der Kommune vertreten lassen.
- (9) Soweit nicht ein Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 10 Satz 2 vorliegt, beschließt der Bau- und Vergabeausschuss über:
1. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
 2. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 i.V.m. § 33 BauGB)
 3. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung ist (§ 36 i.V.m. § 34 BauGB), sowie im Außenbereich gemäß § 35 BauGB,

4. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergaben zur Beschaffung freiberuflicher Dienstleistungen nach Vergabeverordnung (VgV), Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) bzw. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), soweit es sich um Bauangelegenheiten und nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung nach § 10 Satz 6 handelt, ab einer Wertgrenze von **über 25.000 Euro und unter 50.000 Euro netto**.
 5. Fördermittelanträge und Widersprüche im Zusammenhang mit der Durchführung der privaten Förderung. Er legt darüber hinaus die kommunalen Maßnahmen und die Höhe von Investitionszuschüssen an Dritte aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz, Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ unter Beachtung der jeweils geltenden Richtlinien fest und beschließt über die Fortführungsanträge.
 6. Umwelt- und Ordnungsangelegenheiten
- (10) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder eines beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dieses Ausschusses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 7

Beratender Ausschuss

- (1) Dem beratenden Ausschuss sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates vor.
- (2) Der Ausschussvorsitz wird den Fraktionen im Gemeinderat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Gemeinderäte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Gemeinderäte der Fraktion. Verzichten die Fraktionen auf das Verfahren nach den Sätzen 1-4, so wird der Vorsitz durch Abstimmung unter den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte festgelegt. Ebenso wird der Vertreter für den Verhinderungsfall durch Abstimmung aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Gemeinderäte bestimmt.
- (3) Der beratende Ausschuss besteht aus 5 Gemeinderäten. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
- (4) Der Ausschuss wird in der Weise gebildet, dass die von der Vertretung festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind

sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse; der Hauptverwaltungsbeamte bleibt unberücksichtigt.

- (5) In die beratenden Ausschüsse werden durch den Gemeinderat bis zu drei sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates. Die Vertretung stellt die sich nach Abs. (4) ergebende Verteilung der Vorschlagsrechte für die sachkundigen Einwohner auf die Fraktionen und die sich daraus ergebende Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

§ 8 Auskunftsrecht

- (1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, denen er angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung an den Bürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.
- (2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen. Kann die Frist im Einzelfall bei erforderlicher Mitwirkung beteiligter Dritter nicht eingehalten werden, ist eine angemessene Verlängerung möglich. Über die Gründe und die Verlängerung der Frist ist der Fragesteller schriftlich oder ggf. elektronisch zu unterrichten.

§ 9 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 10 Bürgermeister

Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Gemeinderat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach feststehenden Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von **25.000 Euro** nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i. V. m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
2. die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1-6 TVöD-V sowie bis Entgeltgruppe S8b TVöD-V Anlage C (Sozial und Erziehungsdienst).
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Vermögenswert von **25.000 Euro**,
4. die Entscheidung über die in § 4 Ziff. 4, 5, 6, 7 und 9 sowie § 6 Abs. 6 und 8 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden,
5. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte.
6. die Vergaben von Lieferungen und Leistungen, freiberuflichen und baulichen Leistungen, wenn es sich um ein Rechtsgeschäft aufgrund eines förmlichen Verfahrens handelt, im Rahmen des Haushaltes; der Bürgermeister informiert den Hauptausschuss, den Bauausschuss bzw. den Gemeinderat über alle Vergaben, die die entsprechend definierten Vermögenswerte gemäß dieser Hauptsatzung übersteigen.

§ 11

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.
- (2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabensbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.
- (4) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Vorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und den Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Gemeinderat festgelegt.

III. ABSCHNITT UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 12 Einwohnerversammlung

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 18 Abs. 3 bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.
- (2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 13 Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde. Sie kann auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT EHRENBÜRGER

§ 14 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. ABSCHNITT ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 15 Ortschaftsverfassung

- (1) Es werden folgende 15 Ortschaften unter Einführung der Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff KVG LSA bestimmt, wobei die Ortschaftsverfassung in den Ortschaften Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen und Wickerode unbefristet geregelt wird.
1. Die Grenzen der heutigen Ortschaften Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Rottleberode, Schwenda und Ufrungen ergeben sich aus dem jeweiligen Gebiet der genannten und am 31.12.2009 aufgelösten, bis dahin selbständigen Gemeinden.
 2. Die Grenzen der heutigen Ortschaft Roßla ergeben sich aus dem Gebiet der am 31.12.2009 aufgelösten Gemeinde Roßla mit den Ortsteilen Roßla und Dittichenrode.
 3. Die Grenzen der heutigen Ortschaft Questenberg ergeben sich aus dem Gebiet der am 31.12.2009 aufgelösten Gemeinde Questenberg mit den Ortsteilen Agnesdorf und Questenberg.
 4. Die Grenzen der heutigen Ortschaften Wickerode und Stadt Stolberg (Harz) ergeben sich aus dem jeweiligen Gebiet der genannten und am 30.9.2010 aufgelösten und zugeordneten, bis dahin selbständigen Kommunen.
- (2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt. Der Ortschaftsrat wählt in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen Stellvertreter.
- (3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird auf 3 drei Mitglieder in Ortschaften mit unter 200 Einwohnern und 5 fünf Mitgliedern in Ortschaften mit 200 und mehr Einwohnern festgelegt.

§ 16**Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte und des Ortsbürgermeisters**

- (1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:
1. Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt, begründet und den vorgesehenen Termin der Behandlung im Gemeinderat mitteilt.
 2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Bürgermeister die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.
 3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am fünften Werktag nach der Sitzung, an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Gemeinderat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.
- (2) Den Ortschaftsräten werden gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:
1. Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Gemeindestraßen,
 2. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich Beleuchtungseinrichtungen, sowie Benennung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen, die die Ortschaft betreffen.
 3. Pflege des Ortsbildes sowie Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,
 4. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft,
 5. Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft,

6. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken oder beweglichem Vermögen, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 10 Satz 2 handelt, wenn der Vermögenswert **100 Euro** nicht übersteigt,
 7. Veräußerung von beweglichem Vermögen in der Ortschaft, wenn der Vermögenswert **100 Euro** nicht übersteigt.
 8. Pflege vorhandener Partnerschaften
- (3) Für Angelegenheiten des Verfahrens der Ortschaftsräte, die nicht durch Gesetz, oder besondere Rechtsvorschriften oder in einer besonderen Geschäftsordnung des Ortschaftsrates geregelt sind, gilt im Übrigen die Geschäftsordnung des Gemeinderates entsprechend.
- (4) Darüber hinaus nimmt der Ortsbürgermeister folgende Aufgaben und Rechte wahr:
1. Grußworte in der Ortschaft
 2. Mitwirkung, Rederecht bei Belangen der Vereine, der Kita- und Schulträgerschaft in der betreffenden Ortschaft
 3. Sonstige im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu übertragende Aufgaben, die sich auf die Ortschaft beziehen
 4. Der Ortsbürgermeister wird beteiligt bei der Durchführung von sportlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, musikalischen und sonstigen Veranstaltungen in der Ortschaft, die von der Gemeinde verantwortet werden.

§ 17

Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen und Wickerode sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Gemeinde, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, nach folgendem Verfahren durchzuführen:

1. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Gemeinde ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden.
2. Jeder Einwohner der Gemeinde, der in der Ortschaft wohnt, ist berechtigt, grundsätzlich drei Fragen oder eine Frage mit zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Ortschaft ist,

so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Gemeinde auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchst. C der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In der Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.

3. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einen vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von einem Monat zu erteilen ist.

VI. ABSCHNITT ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 18 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.gemeinde-suedharz.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
- (2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Ortsteil Roßla im Internet unter der Internetadresse www.gemeinde-suedharz.de spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Südharz. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.
- (4) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich im Amtsblatt nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich ge-

macht werden. Die bekanntgemachten Regelungen können in dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

- (5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt auf der Internetseite www.gemeinde-suedharz.de. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse bewirkt. Wird die Sitzung gem. § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.
- (6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet über die Internetadresse www.gemeinde-suedharz.de bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang im Aushangkasten vor dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz Ortsteil Roßla treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Im Falle des Satzes 2 beträgt die Aushängfrist, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängfrist an dem dafür bestimmten Aushangkasten bewirkt.
- (7) Folgende Aushangkästen der Gemeinde Südharz werden verwendet.

Aushangkästen im Ortsteil

Bennungen
Breitenstein
Breitungen
Dietersdorf
Drebsdorf
Hainrode
Hayn (Harz)
Kleinleinungen
Questenberg

Roßla

Rottleberode
Schwenda
Stadt Stolberg (Harz)
Uftrungen

Wickerode

Standort

Breite Straße 13
Breitensteiner Schulgasse 75
Breitunger Oberdorf 2
Oberdorfstraße 40
Drebsdorfer Dorfstraße 14
vor Hainröder Hauptstraße 32
Mittelstraße 3b, an der Wartehalle
gegenüber Am Ring 23
Festplatzgelände, gegenüber Questenberger Dorfstraße 67
Agnesdorfer Hauptstraße 4
Wilhelmstraße 4
Dorfstraße 36
Hüttenhof 1
Alte Hauptstraße 27
Markt 1
Bushaltestelle Uftrunger Hauptstraße/
Hinterdorfstraße gegenüber Uftrunger
Hauptstraße 32
Schaukasten Scheune, Pfarrplatz 5

VII. ABSCHNITT ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 19 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den 26.09.2024



Bürgermeister



Hauptsatzung

beschlossen am: 25.09.2024
bekannt gemacht am: 27.09.2024
in Kraft getreten am: 28.09.2024

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Südharz am 24.10.2024

Am Donnerstag, dem **24.10.2024**, findet die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer:

034651 389333 oder E-Mail: Sitzungsdienst@rossla.de zur Verfügung.



Hinweis auf die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz am 30.10.2024

Am Mittwoch, dem **30.10.2024** findet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer:

034651 389 333 oder E-Mail: Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de zur Verfügung.

Hinweise zur Sitzung des **Gemeinderates** finden Sie über den QR-Code.



Wir gratulieren

Wir gratulieren zum Hochzeitsjubiläum

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit am

- 02.11. Doris und Matthias Lützel
Südharz OT Hayn (Harz)
16.11. Jutta und Ronald Kühne
Südharz OT Bennungen

Wir gratulieren

Südharz OT Bennungen

70. Jubiläum	Steinert, Günter	*05.11.1954
85. Jubiläum	Bloßfeld, Walter	*19.11.1939
85. Jubiläum	Buka, Erhardt	*20.11.1939
85. Jubiläum	Rink, Helga	*23.11.1939
80. Jubiläum	Jakob, Ingrid	*23.11.1944

Südharz OT Breitenstein

70. Jubiläum	Gau, Rainer	*09.11.1954
75. Jubiläum	Bühner, Harald	*29.11.1949

Südharz OT Breitung

70. Jubiläum	Bardell, Dietmar	*04.11.1954
75. Jubiläum	Hempel, Lieselotte	*06.11.1949

Südharz OT Hayn (Harz)

70. Jubiläum	Knabe, Gerhard	*01.11.1954
70. Jubiläum	Metzner, Ilona	*22.11.1954

Südharz OT Roßla

80. Jubiläum	Malerczyk, Hans-Joachim	*20.11.1944
70. Jubiläum	Löbber, Marianne	*22.11.1954

Südharz OT Rottleberode

80. Jubiläum	von Thaden, Detlef	*12.11.1944
75. Jubiläum	Koch, Christine	*12.11.1949
70. Jubiläum	Wagner, Heidrun	*13.11.1954
70. Jubiläum	Hering, Detlef	*19.11.1954
90. Jubiläum	Balthazard, Margot	*23.11.1934
90. Jubiläum	Hering, Brigitte	*24.11.1934
70. Jubiläum	Hellwig, Ines	*25.11.1954

Südharz OT Schwenda

75. Jubiläum	Schröter, Herbert	*15.11.1949
--------------	-------------------	-------------

Südharz OT Stolberg (Harz)

85. Jubiläum	Kern, Eva-Marie	*10.11.1939
70. Jubiläum	Ortmann, Heinz	*25.11.1954

Südharz OT Ufrungen

80. Jubiläum	Böttcher, Günter	*24.11.1944
75. Jubiläum	Wernecke, Heinz	*25.11.1949

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

IMPRESSUM

- **Herausgeber:**
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:**
Bürgermeister Herr Kohl
- **Verteilung:**
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der
Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunden im Oktober finden am 8. und am 22. Oktober von 18 bis 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bennungen statt.

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder jederzeit unter folgender E-Mail-Adresse:
obm-breitenstein@mail.de

Kürbisschnitzen und Herbstfeuer



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, der Ortschaftsrat lädt alle Interessierten zum traditionellen Kürbisschnitzen mit anschließendem Herbstfeuer ein.

Das Kürbisschnitzen beginnt am **30.10.2024 um 15.00 Uhr in der Mehrzweckhalle.**

Das Herbstfeuer wird um 18.00 Uhr angezündet.

Wir freuen uns auf euch und wünschen uns ein schönes Beisammensein.

Euer Ortschaftsrat



Ortschaft Breitung

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 – 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2,
06536 Südharz

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 bis 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters oder telefonisch unter der Tel.-Nr.:
0170-2720782

Ortschaft Hainrode

SCHLACHTEFEST

09.11.24 19 UHR

FÖRSTERGARTEN HAINRODE

25 EURO/ PERSON

ANMELDUNG BEI:
ROLF - 0160 7587390
HAINRÖDER GRUPPE, IM CAFE, IM
LÄDCHEN, ZUR KIRMES - SPRECHT UNS
EINFACH AN.

PLÄTZE LEIDER BEGRENZT!

DER VORSTAND / HEIMATVEREIN HAINRODE

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Telefonnummer: 0151 16177130

Ortschaft Kleinleiningen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 034656 590485 oder 0170 6304185

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 2. Donnerstag im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr
im Bürgerzentrum Agnesdorf.

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach telefonischer Voranmeldung unter der
Telefon-Nummer 0179 128 50 61
jeden 2. Donnerstag im Monat von
18:00 – 19:00 Uhr

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 – 17:30 Uhr, in dringenden Angelegenheiten telefonisch unter der Tel.-Nr. 034653 83362.

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 – 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, statt.

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach telefonischer Voranmeldung unter der Tel.-Nr.: 0171 3559351 donnerstags von 15:00 – 17:00 Uhr, Reicher Winkel 3

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Uftrunger Hauptstraße 50 oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0174 2067529 bzw. per E-Mail an: uftrungen@freenet.de

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Nichtamtlicher Teil

Termine und Informationen

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2954

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

THEATERPROJEKT IN STOLBERG

THOMAS MÜNTZER

SOHN STOLBERGS

Waldbühne am Rittertor
25. & 26. MAI 2024

Kulturkirche St. Martini
31. OKT & 01. NOV 2024

gorechtigkey1525.de

Gerechtigkeit

gefördert durch

In Kooperation mit

SACHSEN ANHALT #modernedenken MANSFELD SÜDWARZ

Text: Thomas Bayer & Maria Jentzsch Musik: Paul Thiesner & Melody Bayer Spielleitung: Andreas Wittich Theater Stolberg, Maria Jentzsch Ein Projekt der Werke- und Verlagsgemeinschaft Stolberg (Harz) e. V.

TAGUNG STOLBERG IM HARZ

VERKETZERUNGS-PROZESSE

24.-26. OKTOBER 2024

Gerechtigkeit

gorechtigkey1525.de

mit freundlicher Unterstützung

Vereinbarter

In Kooperation mit

SACHSEN ANHALT #modernedenken Historische Kommission für Sachsen-Anhalt MANSFELD SÜDWARZ



Veranstaltungen im Oktober 2024

Mi., 16.10. und Do., 17.10.2024	Südharzer Obsttage 2024 Mit der mobilen Mosterei, auf dem Hof des BIORES Karstlandschaft Südharz in Roßla, Tel. 034651 298890 Mosterei-Termine nur nach Anmeldung!
16./18./23./25.10.24 jeweils 16:00 Uhr und 30.10./01.11.24 jeweils 15:30 Uhr	Geführte Wanderungen zur Kranichrast am Stausee mit Mitarbeitern des BIORES Karstlandschaft Südharz, Tel. 034651 298890 Treffpunkt: Ausstellung Strandbad Kelbra, Lange Str. 150, in Kelbra, neben Gaststätte SEEBLICK Dauer: ca. 3 h, Strecke: ca. 4 km, Bitte denken Sie an Ferngläser, festes Schuhwerk und warme Kleidung.
Freitag - Sonntag 18. - 20.10.2024	KIRMES auf dem Festgelände Heerstall - UFTRUNGEN 18. Oktober – 18 Uhr Traditionsabend, 19. Oktober – 20 Uhr Tanzveranstaltung mit Livemusik und Unterhaltungsprogramm, 20. Oktober – 10 Uhr Gottesdienst, ab 11 Uhr Frühschoppen, später mit Blasmusik 17 Uhr Kirmesbeerdigung anschließend Après-Party und Höhenfeuerwerk
Samstag u. Sonntag 19. und 20.10.2024 jeweils 15:00 Uhr	Kranichwanderung am Stausee Kelbra ab Parkplatz Campingplatz Stausee, Tel. 0361 573916415 Entdecken und erleben Sie Kraniche, wenn sie den Rastplatz am Stausee Kelbra besuchen.

Sonntag, 20.10.2024 14:00 Uhr	Sonntagswanderung: Zauberhafter Herbst – Rundwanderung bei Wickerode, mit Stippvisite im Forellenhof mit Christiane Soyke, Südharzer Karstlandschaft e.V. Treffpunkt: Parkplatz Wickerode, Ortsausgang in Richtung Questenberg, Dauer: ca. 4 km, ca. 2,5 Stunden Festes Schuhwerk und witterungsangepasste Kleidung werden empfohlen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
Do., 24. bis Sa., 26.10.2024 Gr. Ratssaal im Rathaus Stolberg, Markt 1	Tagung der Historischen Kommission Sachsen-Anhalt in Stolberg: „Verketzerungsprozesse in Mitteledeutschland im Spätmittelalter und 16. Jahrhundert“ – kostenfreie Teilnahme möglich – Anmeldung unter: kontakt@hiko-sachsen-anhalt.de www.gerechtigkey1525.de
Samstag, 26.10.2024 14:00 – 19:00 Uhr	SPUKFEST auf dem Heerstall-Gelände in Uftrungen , JUKIDZ e.V.
Donnerstag, 31.10.2024, 16:00 Uhr	Stolberg (Harz), Kulturkirche St. Martini: Theaterstück „THOMAS MÜNTZER – Sohn Stolbergs“ (Tickets: 20 €/Personen ab 16 Jahre, 12 €/Kinder und Jugendliche, im AndersWeltTheater, bei FRIWI, Niedergasse 51 und in der Tourist-Information in Stolberg (Harz), Niedergasse 17, erhältlich)
Donnerstag, 31.10.2024, 11:00 - 14:00 Uhr	Stolberg (Harz), Museum Alte Münze, Niedergasse 17: Schauprägen in der Hist. Münzwerkstatt
Freitag, 01.11.2024, 16:00 Uhr	Stolberg (Harz), Kulturkirche St. Martini: 2. Vorstellung: Theaterstück „THOMAS MÜNTZER – Sohn Stolbergs“ (Tickets: 20 €/Personen ab 16 Jahre, 12 €/Kinder und Jugendliche, im AndersWeltTheater, bei FRIWI, Niedergasse 51 und in der Tourist-Information in Stolberg (Harz), Niedergasse 17, erhältlich)
09./10.11.2024	30. Jahrestagung der Johann-Gottfried-Schnabel-Gesellschaft , Vorträge im Café ALTES PRINTENLAGER, Werksverkauf FRIWI, Niedergasse 51 Lesung mit Adele Steidele, Klopstockpreisträgerin 2023 (09.11.24, 19:00 Uhr im Großen Ratssaal, Rathaus Stolberg) Teilnahme kostenfrei möglich! Einweihung Schnabel-Denkmal (10.11., 11:30 Uhr)
09.11.2024 10./11.11.	Schlachtfest im Besenbinderdorf Hainrode Martinsumzüge in den Orten der Gemeinde Südharz

Programmdetails zu diesen und weiteren Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unserer Website www.gemeinde-suedharz.de/ Veranstaltungen bzw. den örtlichen Aushängen!
Stand der Information: 18.09.2024. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Johann-Gottfried-Schnabel-Gesellschaft e.V.

Neustadt 12, 06536 Südharz OT Stolberg

Vorsitzende

Dr. Gabriele Leschke, Amfortasweg 7, 12167 Berlin
vorstand@schnabel-gesellschaft.de

Einladung zur 30. Jahrestagung am 9. und 10. November 2024

Berlin, den 29. September 2024

Die Johann-Gottfried-Schnabel-Gesellschaft lädt Sie herzlich ein nach Stolberg/Südharz zu ihrer **30. Jahrestagung** am Samstag, dem 9. November 2024 **und** am Sonntag, dem 10. November 2024.

Der Treffpunkt für alle, die bereits am **Freitag** anreisen, ist in diesem Jahr **neu** das Restaurant „**Zum Kanzler**“, Markt 8, 06536 Südharz OT Stolberg. Ab 18:00 Uhr sind dort Plätze für uns reserviert. Warme Küche ist bis 21 Uhr erhältlich.

Unsere Tagung findet am **Samstag** von 10:00 bis 15:30 **sowie** am **Sonntag** von 09:30 bis 10:30 Uhr im Café „Altes Prinzenlager“, im FRIWI-Werk, Niedergasse 51, 06536 Südharz OT Stolberg (Zugang über den Hof) statt.

Auch in diesem Jahr erwartet Sie ein Programm zu diversen Aspekten von Schnabels Werk:

- **Dr. Julia Meier** und **Dr. Markus Meier**, Basel: Zwei zentrale Werke zur Vermittlung von Schnabels *Wunderlichen Fata* in Frankreich : *Roman des origines et origines du roman* von Marthe Robert (1972) und *L'île de Felsenbourg* von Johann Gottfried Schnabel in der Übersetzung von Michel Trémoussa (1997)
- **Ann-Carolyn Hartwig, M.A.**, Bochum: Text, Karte, 3D-Modell: Zur *Insel Felsenburg*
- Prof. Dr. Magnus Ressel, Bremen: Faktizität im Fiktionalen? Die venezianische Szenerie in Johann Gottfried Schnabels Roman *Der im Irr-Garten der Liebe herum taumelnde Cavalier* (1738)
- **Dr. Gabriele Leschke**, Berlin: Die Dichterkrönung der schönen Finnländerin Salome
- Hartmut Fischer, Northeim: Abenteuer und Raumgestaltung: Bild und Text in Fritz Röpkes Jugendbuch *Fahrten und Abenteuer der Felsenburger*

(Der Vortrag von Hartmut Fischer findet am Sonntag statt.)

Am Samstagabend, dem 9. November 2024, laden wir um 19:00 Uhr in den Großen Ratssaal im **Rathaus Stolberg**, Markt 1, 06536 Südharz OT Stolberg zu unserer Abendveranstaltung ein:

Angela Steidele liest aus ihrem Roman *Aufklärung* *Wir haben die Trägerin des Klopstock-Preises für neue Literatur 2023, Dr. Angela Steidele, für diese Lesung gewonnen. Freuen Sie sich auf eine neue Perspektive auf Literatur, Musik und Gesellschaft der Aufklärung und werfen Sie dabei auch einen erhellenden Blick auf Schnabels Roman Wunderliche Fata Einiger See-Fahrer (Insel Felsenburg).*

Die Veranstaltung wird von Dr. Ute Pott, der Vorstandssprecherin der Arbeitsgemeinschaft der Literarischen Gesellschaften und Gedenkstätten und Direktorin des Gleimhauses in Halberstadt, moderiert.

Im Anschluss an unsere Jahrestagung lädt der Förderverein Johann-Gottfried-Schnabel e.V. am Sonntag um 11:30 Uhr auf den Schlossberg zur feierlichen Enthüllung des **Schnabel-Denkmals** in Anwesenheit des Künstlers **Thomas Jastram, Hamburg**, ein.

Ihre An- und Abreise sowie Ihre Unterkunft in Stolberg bitten wir Sie selbst zu organisieren.

Dafür steht Ihnen die Tourist-Information, Niedergasse 17, 06536 Südharz OT Stolberg (im Museum Alte Münze), Tel. 034654 454, E-Mail tourismus@gemeinde-suedharz.de, gern zur Verfügung. Die Tourist-Information hat täglich geöffnet von 10:00 - 16:00 Uhr.

Mit herzlichen Grüßen
Gabriele Leschke

Gottesdienste Oktober/November 2024

Donnerstag, den 17.10.2024

Seniorenresidenz/Tagespflege Stolberg
10.00 Uhr

Sonntag, den 20.10.2024, (21. So. n. Trinitatis)

Breitenstein, 9.30 Uhr - Erntedankgottesdienst
Hayn, 11.00 Uhr - Erntedankgottesdienst
Stolberg Kirche, 14.00 Uhr

Sonntag, den 27.10.2024, (22. So. n. Trinitatis)

Rottleberode, 9.30 Uhr
Stempeda, 11.00 Uhr
Straßberg, 14.00 Uhr – Erntedankgottesdienst

Sonntag, den 03.11.2024, (23. So. n. Trinitatis)

Schwenda, 9:30 Uhr
Stolberg, St. Martini Kirche, 11:00 Uhr
Dietersdorf, 14:00 Uhr

Sonntag, den 10.11.2024, (3. letzter Sonntag d. Kirchenjahres)

Rottleberode, 9:30 Uhr
Rodishain, 11:00 Uhr

Sonntag, den 17.11.2024, (Vorletzter So. d. Kirchenjahres)

Stempeda, 11:00 Uhr

Donnerstag, den 21.11.2024

Seniorenresidenz / Tagespflege Stolberg
10:00 Uhr

Sonntag, den 24.11.2024, (Ewigkeitssonntag)

Breitenstein, 9:30 Uhr
Schwenda, 9:30 Uhr
Hayn, 11:00 Uhr
Straßberg (Friedhof), 11:00 Uhr
Rottleberode, 14:00 Uhr
Stolberg (Friedhof), 14:00 Uhr

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an

Ihre Festtagsgrüße!



Unser gesamtes Team berät Sie gerne.
03535 489-0
info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

LESUNG im Ratssaal Stolberg mit Angela Steidele

Zu einer Lesung wird die vorjährige Klopstock-Preisträgerin Angela Steidele am Samstag, den 09.11.2024, 19:00 Uhr zu Gast im großen Ratssaal im Stolberger Rathaus sein. Die Veranstaltung, auch die Vorträge am Nachmittag, sind öffentlich, interessierte Besucher können gerne teilnehmen. Lassen Sie sich von der renommierten Autorin Angela Steidele (Klopstock-Preis 2023) ins Leipzig der Aufklärungszeit versetzen und gewinnen Sie dabei eine neue Perspektive auf die Literatur, Musik und Gesellschaft dieser faszinierenden Epoche, die uns bis heute prägt. Auch der Roman „Wunderliche Fata Einiger See-Fahrer (Insel Felsenburg)“ von Johann Gottfried Schnabel wird Ihnen nach der Lesung in einem neuen Licht erscheinen. Die Johann-Gottfried-Schnabel-Gesellschaft freut sich auf Ihr Erscheinen im Stolberger Rathaus am 09. November 2024, um 19:00 Uhr (Eintritt frei).

ANGELA STEIDELE

liest aus ihrem Roman



EINE VERANSTALTUNG DER JOHANN-GOTTFRIED-SCHNABEL-GESELLSCHAFT E. V.

09.11.2024 | 19:00 UHR
Stolberg/Harz >Rathaus

Eintritt frei

Informationen der Vereine

Einladung zum Whisky-Tasting

Der Geschichts- und Traditionsverein zu Rottleberode e. V. lädt
am **19.10.2024 um 19.00 Uhr**

wieder zu einer Whisky-Verkostung in das Dorfgemeinschaftshaus, am Bahnhof, ein. Heinrich Gilles gestaltet einen Abend für Liebhaber der rauchigen Aromen für Kenner und alle, die es werden wollen.

In dem Kartenpreis von 45,00 €/Pers. sind Speisen eines warmen Büfetts und die Getränke enthalten. Die Karten sind bei Eva Kutscher unter der Telefonnummer 034653 92194 zu bestellen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Besuchen Sie auch unsere Internetseite:

www.gvrotteberode.de.



Kinderfest im Strandbad an der Talsperre Kelbra

Am 4. September, gab es auch in diesem Jahr ein bundesländerübergreifendes Fest für Kinder.

So konnten die Kindergärten der Gemeinde Kyffhäuserland, die Kindergärten, das Gymnasium und die Grundschule der VWG Goldene - Aue und die Kinder der Gemeinde Südharz sich kennenlernen, spielen, sich austesten, ausprobieren und vor allen austoben und Spaß haben.



Mit unseren Partnern des Bündnis für frühkindliche Bildung der Gemeinde Kyffhäuserland und befreundeten Partnern konnten wir den Kindern insgesamt 14 Stationen anbieten.

So waren dabei der DRK und Katastrophenschutz Sondershausen, der TBRSV e.V. Sondershausen/Erfurt, Polizeistation Kelbra, Biosphärenreservat Südharz, Naturpark Kyffhäuser, Kletterverein Nordhausen-Berga, Kirchengemeinde Bendeleben, Imkerei - Lägl, FFW Tilleda, Schüler und Schülerinnen der privaten Fachschule für Wirtschaft und soziales Sondershausen, Natura 2000 Station Possen, Verkehrswacht Sondershausen, Hüpfburg der VWG Goldene Aue Bündniswagen mit Spielen Gemeinde Kyffhäuserland.



Kurz nach 9:00 Uhr konnte Sarah Bauersfeld die Kinder, Erzieher, Partner sowie die Gäste:

Herrn Schard - Landtagsabgeordneten Erfurt, Herrn Peckruhn Bgm. der VWG Goldene Aue, Herrn K. Hoffmann Bgm. Gemeind Kyffhäuserland Kreistagsabgeordneten F. Meyer, L.Bornkessel Bgm. Stadt Kelbra und Herrn Dittmar als Vertreter der Talsperre Kelbra begrüßen.

Im Anschluss wurde der Wunsch nach Frieden für alle Kinder in die Welt bekundet und Herr Fleischer aus Bennungen hat als Symbol dafür seine Brieftauben aufsteigen lassen Unter Beifall aller stiegen die Tauben zum Himmel und die Kinder durften die Stationen stürmen.

Für Stärkung und Erfrischung sorgten Helfer am Versorgungsort mit Getränken, Süßigkeiten und Snacks.

Ab 11:45 Uhr gab es dann Wienerwürstchen für Kinder und anschließend vegetarische Kartoffeluppe und Gulaschsuppe für Partner und Helfer.

Das Mittagessen wurde uns in diesem Jahr von Herrn Frank Meyer - Kirschcafe Tilleda kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Herzliches Dank dafür.

Wir bedanken uns ebenfalls

ganz herzlich bei den Geldspenden, die es ermöglichten die Kinder mit Getränken, Snacks und Süßen zu versorgen.

Danke an: Jagdkollektiv Kelbra, Talsperrenbetrieb Blankenburg, DRK Ortsverein Kelbra, Agra GmbH Kelbra, VWG Goldene Aue, Landgut Bendeleben, Firma Förster Badra und dem Bussunternehmen Sondershausen.

Ein ganz großes Dank auch an unsere Hefer.



Bauersfeld Förderverein Numburg e.V.

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 1. November 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, der 18. Oktober 2024

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 22. Oktober 2024, 9.00 Uhr

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten Oktober / November 2024 alle Einrichtungen

Öffnungszeiten

Museen, Ausflugsziele, Kultur und Mitmach-Angebote

www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus

www.gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender

(Stand: 03.10.2024, Änderungen vorbehalten!)

Museum ALTE MÜNZE und Tourist-Information

Niedergasse 19, Eingang Niedergasse 17, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. (034654) 454, E-Mail:

tourismus@gemeinde-suedharz.de

Bis 26.10.2024 täglich 10:00 - 17:00 Uhr – die historische Münzwerkstatt im Erdgeschoss ist geöffnet!

Ab 27.10. – 03.11.2024 haben

wir täglich von 10:00 – 16:00 Uhr für Sie geöffnet!

Schauprägen im Museum Alte Münze zum Reformations-

tag am 31.10.2024 von 11:00 bis 16:00 Uhr

ACHTUNG! Ab 04. November 2024 bleibt das Museum

ALTE MÜNZE wegen Neugestaltung der Ausstellungen

anlässlich des Jubiläumsjahres 2025 „500 Jahre

Dt. Bauernkrieg und Beginn der Reformation und 500. To-

destag Thomas Müntzers“

bis voraussichtlich 21.12.2024 geschlossen!

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/tourismus/tourist-information>

<https://gemeinde-suedharz.de/museum-alte-muenze-stolberg>

SCHLOSS Stolberg

Schlossberg 1, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. (0151) 161 77 131 oder (034654) 454,

E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de

Bis 26.10.24: Dienstag bis Sonntag: 10:00 - 17:00 Uhr

Ab 27.10.24: Dienstag bis Sonntag und Feiertage: 11:00 – 16:00 Uhr

Montags geschlossen

Abendführung für Einzelgäste freitags um 20:00 Uhr, buchbar vor Ort, in der Tourist-Information in Stolberg oder online auf: <https://shop.gemeinde-suedharz.de/shop/fuehrungen> oder buchen.proharztours.de, **8,50 € pro Person**

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/schloss-stolberg>

Museum KLEINES BÜRGERHAUS

Rittergasse 14, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. (034654) 85955 oder (034654) 454

Bis 26.10.24: Mittwoch bis Sonntag: 13:00 - 16:00 Uhr

Ab 27.10.24: Freitag – Sonntag und Feiertage:

14:00 – 16:00 Uhr

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/museum-kleines-buergerhaus>

JOSEPHSKREUZ auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1

Tel. 0151 161 77 149 oder (034654) 454

Bis 26.10.24: Dienstag bis Sonntag: 10:00 - 17:00 Uhr

Ab 27.10.24: Freitag – Sonntag und Feiertage:

10:00 – 16:00 Uhr

(Ab 20.12.24 – 06.01.25 täglich geöffnet von 10:00 – 16:00 Uhr)

(letzter Einlass jeweils 15 Minuten vor Schließung)

Montags geschlossen

Witterungsbedingt (Starkregen, Sturm, starker Schneefall oder Vereisung usw.) kann eine kurzfristige Schließung aus Sicherheitsgründen notwendig werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge und Änderungen der Öffnungszeiten.

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/josephskreuz>

KARSTSCHAUHÖHLE HEIMKEHLE

An der Heimkehle 3, 06536 Südharz | OT Ufrungen

Tel. (034653) 305 oder (034654) 454,

E-Mail: heimkehle@gemeinde-suedharz.de

Montags geschlossen.

Bis 27.10.24: Dienstag bis Sonntag geöffnet:
Führungsbeginn um 10:00 | 12:00 | 14:00 und 16:00 Uhr
 (Mo., 28.10./Di., 29.10.2024 geschlossen)

Ab 30.10.24: Mittwoch bis Sonntag und Feiertage geöffnet:
Führungsbeginn um 11:00 | 13:00 und 15:00 Uhr
Öffnungszeiten neuer Naturerlebnisspielplatz:
täglich 08:00 – Einbruch der Dunkelheit
(für Kinder bis 12 J. und nur mit Aufsichtsperson; Hunde nicht erlaubt)

Aktuelle Öffnungszeiten:
<https://gemeinde-suedharz.de/schauhoehle-heimkehle>

STADT- UND KULTURKIRCHE ST. MARTINI STOLBERG
 Markt 1a, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz),
 Tel. (034654) 855334

Montags geschlossen.
Dienstag bis Freitag: 12:00 - 16:00 Uhr
Samstag und Sonntag: 12:00 - 17:00 Uhr
Führungen auf Anfrage

Die Wanderausstellung „Aufbruch bis zum Ende“ anlässlich des Jubiläums „500 Jahre Bauernkrieg“ wird auf der Empore gezeigt.

KUNSTHAUS AM MARKT
 Am Markt 3, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)
 Informationen zu Sonderöffnungen im Rahmen von Veranstaltungen oder für Kleingruppen finden Sie auf:
www.verwaltungstolberg.de/kunsthau

ANDERSWELTTHEATER/MÄRCHENCAFÉ
 Am Markt 2, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz),
 Tel. (034654) 10550,

E-Mail: info@anderswelt-theater.de
Den aktuellen Spielplan finden Sie auf:
www.anderswelt-theater.de/spielplan.php

BIOSPÄHRENRESERVATSVERWALTUNG KARSTLANDSCHAFT SÜDHARZ

Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz | OT Roßla,
 Tel. (034651) 298890

E-Mail: poststelle-RLA@biores.mwu.sachsen-anhalt.de
 Die Ausstellung „Natur, Mensch, Vielfalt – hier im Südharz, weltweit einmalig“ im Verwaltungsgebäude des Biosphärenreservates in Roßla bietet Einblicke in die geologischen Besonderheiten, kulturhistorische Raritäten und Flora und Fauna. Sie kann von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr besucht werden. Gruppen ab zehn Personen können Führungen zu Wunschzeiten anmelden.

Informationen zur Ausstellung sowie zu Veranstaltungen und geführten Wanderungen finden Sie auf:
www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de

Anzeige(n)

TRAUMREISEN

mit FLY & HELP-Schulbesuch

Unsere Werte:

- Wir verbinden Reisen mit sozialen Aspekten.
- Wir sind persönlich für Sie da. Vor, während und nach der Reise.
- In jedem Reisepreis ist bereits eine Spende an FLY & HELP inkludiert.
- Persönliche Reisebegleitung von unseren deutschsprachigen FLY & HELP-Mitarbeitern.



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

reisen@prime-promotion.de

Ausführliche Reiseverläufe und weitere Reisen unter:

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH



p. P. ab
2.599 €
 inkl. Flug

RUANDA

04.-14.02.25 – 11-tägig, 9 Nächte
 u.a. inklusive: Kigali, Vulkanregion mit optionaler Gorilla-Wanderung, Nyungwe & Akagera Nationalpark, Kivu-See
 + min. 2 FLY & HELP-Schulbesuche

Einzelzimmer: 499 €



p. P. ab
2.449 €
 inkl. Flug

THAILAND & KAMBODSCHA

28.09.-11.10.24 – 14-tägig, 11 Nächte
 u.a. inklusive: Bangkok, Siem Reap mit Angkor Wat, Battambang, Badeaufenthalt an der Küste Thailands
 + FLY & HELP-Schulbesuch

Einzelzimmer: 799 €



p. P. ab
3.699 €
 inkl. Flug

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

26.03.-13.04.25 – 19-tägig, 16 Nächte
 u.a. inklusive: Windhoek, Sossusvlei, Swakopmund, Kapstadt, Johannesburg, Krueger & Tsitsikamma Nationalpark
 + FLY & HELP-Schulbesuch

Einzelzimmer: 599 €



p. P. ab
3.599 €
 inkl. Flug

MALAWI

30.05.-08.06.2025 – 10-tägig, 7 Nächte
 u.a. inklusive: Hauptstadt Lilongwe, Zomba-Plateau, Malawi-See, min. 2 Pirschfahrten, malerischer Süden
 + FLY & HELP-Schulbesuch

Einzelzimmer: 499 €



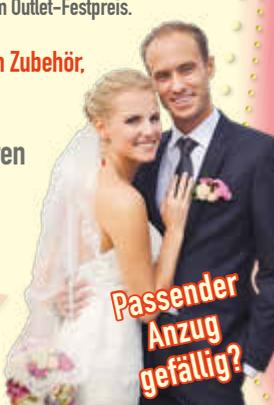
Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

**Große Auswahl an passendem Zubehör,
Event-Mode und Anzügen**

Anprobetermin vereinbaren
unter **03591 3189909**
oder **0151 42266500**

Passender Anzug gefällig?



HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 074 43 / 96 62 60

Zum Saisonende
**10% Rabatt auf die Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage**
Zeitraum **3. Bis 24. Nov. 2024**

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Jetzt auch
über Tablet &
Smartphone
möglich!



Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach wie noch nie!



- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen & anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Einfach QR-Code scannen oder
anzeigen.wittich.de aufrufen und
schon kann es losgehen!

Mit uns erreichen Sie Menschen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Schätze aus der Rioja zum halben Preis

ÜBER
50%
RABATT

~~64,95 €~~
29,99 €*



ZWEI
GLÄSER
INKLUSIVE

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Bester Fachhändler
Spanien 2024



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

**ZUM
PAKET**



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Rotweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, info@vinos.de. **Vorteilsnummer: 39164**



Gesucht. Gefunden. **Sammlerstücke.**

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

**Ihre Spende
gibt Kindern
ein gutes
Bauchgefühl.**

Helfen
Sie unter
www.dkhw.de

www.BrautmodeOutlet.de

KUNSTHAUS AM MARKT



Kurzvermietung - Schöne Räume
für Ihre eigenen Veranstaltungen

Ideal für
Familienfeiern
Workshops
und Seminare



Markt 3
in Stolberg

Besichtigung
01714496516



Hilfe in **schweren** Stunden



**Trauerhilfe: Wenn sich
die Gedanken im Kreis
drehen.**

Malek

Bestattungen & Trauerhilfe

Persönlich - Menschlich - Feinfühlig

Harzgerode 039484-42 879 • Straßberg 039489-278
www.bestattungen-malek.de



Die Symbolik in der Trauerfloristik Anzeige

Besonders in der Trauerfloristik kommt der Symbolkraft einzelner Pflanzen eine große Bedeutung zu. Bei der Auswahl des Materials für Sträuße, Kränze und Gestecke sollte dies berücksichtigt werden.

Die **Anemone** steht für Erwartung, Hoffnung, Vergänglichkeit. **Chrysanthemen** dienten früher zur Abwehr dämonischer Einflüsse. Wegen ihrer immergrünen Blätter gelten **Buchs und Efeu** als Zeichen der Unsterblichkeit und seit der Christianisierung als Symbol des Lebens in Christi. Auch das gleichnamige „**Immergrün**“ hat diese Deutung. Die **Kalla** symbolisiert die Auferstehung und zugleich Hingabe und Verführung. Besonders häufig in Trauergestecken vertreten ist die Lilie. Sie steht für das Heilige, die Keuschheit, Hoffnung, Reinheit, Schönheit, Liebe, Gnade und Vergebung. Mit **Lotus** weist man auf das Ewige und die Unsterblichkeit hin.

Die wenig prätentiose **Margerite** erinnert mit ihren Blütenblättern an Tropfen und damit an vergossene Tränen oder vergossene Blutstropfen. Die **Narzisse** verweist auf die Verwandtschaft des Todes mit dem Schlaf; sie erinnert an die Auferstehung Christi und seinen Sieg über den Tod. In Frucht und Blatt der **Nelke** glaubte man, die Nägel der Kreuzigung zu erkennen. Rote **Rosen** stehen für das Blut Christi und weiße Sorten gelten als christliches Sinnbild Mariens. Von der Antike bis ins Mittelalter war Weiß die Farbe der Trauerkleidung. Geknickte Rosen stehen für ein früh abgebrochenes Leben. Die dreifarbige Blüte des **Stiefmütterchens** ist ein sinnbildliches Zeichen für die Dreifaltigkeit. Der Frühlingsbote „**Veilchen**“ ruft positive Konnotationen wie Hoffnung, Liebe, Treue und Demut hervor. Das zarte **Vergissmeinnicht** mag auf eine zärtliche Erinnerung, einen Abschied in Liebe hinweisen. Die **Weide** mit ihren hängenden Ästen steht für Tod, Trauer, Keuschheit, aber im frischen Grün auch für das Frühlingserwachen.

**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH